

Bekanntmachung

- **über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Störnstein hat am 08.04.2025 beschlossen, für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes am nördlichen Ortsrand von Störnstein einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach Abschluss der inzwischen außer Kraft getretenen beschleunigten Planaufstellung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wird das Planverfahren im Regelmodus wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme berücksichtigt das vorangegangene Planverfahren und wird nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt (Wiederholung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss nach dem Verfahren § 13b BauGB vom 17.01.2023 sowie der Aufhebungsbeschluss vom 10.10.2023 wurden mit Beschluss vom 08.04.2025 aufgehoben.

Die Erarbeitung eines Planentwurfes wird noch beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, erfolgt eine öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.04.2025

**Gez.
Krey**

Unsere Öffnungszeiten:

- Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr
- ☎ 09602 – 94300, ☎ 09602 – 943045, poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 16.04.2025	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 19.05.2025	bestätigt: _____
bitte mit Handzeichen bestätigen!	